

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

№. 83.

Donnerstag, den 15. Juli

1880.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß während der Gerichtsferien, welche am 15. Juli 1880 beginnen und am 15. September desselben Jahres endigen, nur in Familiensachen und in anderen Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, auf Antrag Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen werden.

Eibenstock, den 13. Juli 1880.

Königliches Amtsgericht.
Besicht.

3.

Bekanntmachung.

Der am 15. d. M. fällig werdende II. Termin der Einkommensteuer ist bis mit

25. Juli 1880

an die Steuereinnahme hier abzuführen und machen wir gleichzeitig mit darauf aufmerksam, daß Reste nach Ablauf dieses Termins executivisch beigetrieben werden.

Johanngeorgenstadt, am 12. Juli 1880.

Der Stadtrath.
Sarfert.

Vor zehn Jahren.

Die zehnte Wiederkehr des Jahrestages der französischen Kriegserklärung gegen Deutschland steht vor der Thür. Jeder Tag, jede Stunde der laufenden Woche ruft eine wichtige Erinnerung in uns wach. Am 6. Juli 1870 beantwortete der Herzog von Gramont die Cocherysche Interpellation mit der berühmten gewordenen Phrase, die französische Regierung werde nicht dulden, daß eine fremde Macht ihren Prinzen auf den Thron Karls V. setze und dadurch das Gleichgewicht Europas und die Ehre Frankreichs gefährde; drei Tage später stellte Graf Benedetti an den König von Preußen und Oberfeldherrn des norddeutschen Bundes das Verlangen, er solle dem Prinzen Leopold von Hohenzollern seine bereits ausgesprochene Annahme der spanischen Krone verbieten; an dem nämlichen Tage berichtete Lord Lyons seiner Regierung, der Herzog von Gramont habe gesagt, eine freiwillige Entlassung des Prinzen würde die ganze Angelegenheit erledigen. Abermals drei Tage, und das Verlangen Frankreichs war erfüllt, an dem nämlichen Tage aber vor aller Welt enthüllt worden, daß die hohenzollernsche Candidatur nur der Vorwand zu einer im Voraus beschlossenen Kriegserklärung des zweiten Kaiserreichs gegen den Sieger von Sedowa sei. Die Meldung, es sei dem damaligen Oberhaupt der spanischen Regierung, dem Marschall Prim, durch den Fürsten von Hohenzollern mitgeteilt worden, daß Prinz Leopold seine Candidatur zurückgezogen habe, hatte der französische Minister des Auswärtigen mit der insolenten Phrase beantwortet, daß Frankreich den hohenzollernschen Verzicht auf die spanische Candidatur als bloße Nebensache betrachte, da es die Thronbesteigung eines Prinzen dieses Geschlechts niemals zugeben haben würde. Vierundzwanzig Stunden später, am Morgen des 13. Juli, wurde an den König Wilhelm das Ansuchen gestellt, er solle versprechen, daß er zu einer etwaigen Erneuerung der hohenzollernschen Candidatur seine Einwilligung niemals erteilen werde. Des Königs bekannte abschlägige Antwort hatte die am 15. Juli beschlossene, am 19. desselben Monats dem Berliner Cabinet amtlich notificirte französische Kriegserklärung zur Folge.

Die deutschen Kriegs- und Staatsmänner, welche den Gang dieser und der folgenden Ereignisse bestimmten, gehören — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — noch heute dem Leben und den gewohnten Kreisen der Thätigkeit an; von den Franzosen, denen die Verantwortung für die Katastrophe vom Juli 1870 zufällt, sind die Einen todt, die Andern so spurlos verschollen, daß wir Mühe haben, uns auf ihre Namen zu besinnen. Vier Mal hat die französische Regierung seit dem Sturze des zweiten Kaiserreichs gewechselt, kaum mehr zu zählende Ministerien haben sich an der Erbschaft der Gramonts, Oliviers und Ledouffs abgemüht, — das Ziel, welches die französische Nation während des letzten Jahrzehnts verfolgt hat, ist unverrückt das nämliche geblieben, welches während der berühmten zweiten Juliwöche des Jahres 1870 angestrebt wurde. Was damals „Rache für Sedowa“ hieß, heißt heute „Rache für Sedan“, damals wie heute gilt die Machtstellung des geeinigten Deutschlands für eine mit der Ehre und Sicherheit Frank-

reichs unvereinbare Verirrung der Geschichte. Der Tag, an welchem vor 10 Jahren die Würfel fielen, d. h. im Schooße der französischen Regierung die entscheidenden Beschlüsse gefaßt wurden, war der einundachtzigste Jahrestag der Erstürmung der Bastille; diesen Tag haben die Bürger der französischen Republik neuerdings zum nationalen Festtage gemacht. Am 14. Juli d. J. soll die wiederhergestellte Armee festlich versammelt, mit neuen Fahnen beschenkt und zu den Thaten eingeseget werden, welche die Zukunft von ihr erwartet.

Für uns Deutsche ist das abgelaufene Jahrzehnt eine Zeit unermüdlicher Arbeit gewesen, welche der Vollendung des mächtigen Neubaus, zu dem die glorreichen Ereignisse des Jahres 1870 das Fundament bildeten, gewidmet war, und wenn die Früchte dieser Arbeit auch jetzt noch nicht zu voller Reife gelangt sind, wenn manche Fragen der inneren Politik des neuen Deutschen Reiches noch einer schärferen Klärung bedürfen, ja wenn sich in letzter Zeit sogar ein Zug von Ermüdung in dem aufreibenden Schaffensdrange bemerkbar machte, soviel steht fest: wir können und wir wollen zu den Zuständen, welche jenseit der Ereignisse von 1866 und 1870 liegen, nicht mehr zurückkehren. Und selbst wenn wir wollten, — wir vermöchten es nicht, wenn wir uns nicht selbst aufgeben wollten. In dem Feuer des Krieges von 1870 sind die Stücke ehemaliger deutscher Nationaleinheit zusammengeschweißt worden, — unter der Asche brennt dieses Feuer noch gegenwärtig weiter und es bedarf nur eines Hauchs, damit dasselbe auf's Neue in helle, lodernde Flammen versetzt wird. Dasselbe Frankreich, das uns Jahrzehnte lang die Rückkehr zu der alten Reichsherrlichkeit mit flammendem Schwerte versperrt hatte, steht seit dem Jahre 1870, einem drohenden Wächter gleich, vor dem Thore, das uns aus dem Zustand früherer Verirrtheit und Getheiltheit herausgeführt hatte. Eine Rückkehr dahin giebt es nicht mehr. Wir sind ein Volk geworden und wir werden es bleiben, so lange wir überhaupt den Anspruch erheben, ein Volk zu sein.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Jahrestage der Siege des letzten Krieges sollen nach kaiserlicher Bestimmung militärisch nicht gefeiert werden; bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß der Vater unseres Kaisers die Siegestage des Befreiungskrieges von 1815 nur ein Jahrzehnt lang durch Paraden feiern, später jedoch diese Feierlichkeiten einstellen ließ, weil, wie er damals bemerkte, Preußen mit Frankreich in Frieden lebe und alte Wunden heilen müssen.

— Bei den fortwährenden Bemühungen für die Verbesserung der Gewehre tritt der Kostenpunkt immer als bedrohliche Zugabe bei jeder Neuerung auf. Das in der deutschen Armee eingeführte Mausergewehr Modell 71 wird nun die denkbar höchste Ausbildung dadurch erhalten, daß ihm noch eine Magazinlamme angefügt wird, welche mit einem Male 11 Patronen aufnimmt und diese selbstthätig hintereinander in die Schusskammer ladet. Dadurch soll es möglich sein, in einer Viertelminute 12 wohlgezielte Schüsse abzugeben. Wird

durch diese Erfindung, wenn sie sich bewährt, die Kriegstüchtigkeit unserer Armee sehr wesentlich erhöht, so wird es den Steuerzahlern angenehm sein, zu erfahren, daß die Neuerung nur sehr geringe Kosten macht.

— Das Spielen in Staatslotterien der deutschen Bundesstaaten dürfte wahrscheinlich im nächsten Reichstag zur Sprache kommen. Es heißt, daß Reichstagsmitglieder den Antrag stellen würden, daß in Beziehung auf die Staatslotterien das ganze deutsche Reich als Inland betrachtet werde. Diese Frage wird deshalb zur Erörterung kommen, weil das Reichsgericht eine Entscheidung gefällt hat, wonach trotz der Reichsverfassung andere deutschen Reichsstaaten Preußen gegenüber in dieser Beziehung als Ausland gelten.

— Oesterreich. Im böhmischen Landtag hat am Sonnabend die längst erwartete Sprachenzwang-Debatte stattgefunden und mit einem glänzenden Siege der Deutschen geendet. Auf Seiten der Deutschen hat besonders die Rede von Herbst gerechtes Aufsehen erregt, der mit klaren Worten die Gelüste der Czechen kennzeichnete. Es muß immer wieder hervorgehoben werden, daß die Czechen die Sprachenverordnung nicht einfach vom Standpunkte der Gleichberechtigung auffassen, sondern es darauf anlegen, mit ihr Mißbrauch zu treiben. Denn ein kraffer Mißbrauch ist es, wenn man auf Grund der Sprachenverordnung die Behörden zwingt, czechische Eingaben an Personen zu richten, von denen die Czechen bestimmt wissen, daß sie nicht czechisch sprechen, während die Partei, welche die czechische Eingabe überreicht hat, des Deutschen mächtig ist. Die Verhandlungen am Sonnabend schlossen sich an den Bericht der Sprachenverordnungscommission an. Mit einer Majorität von 125 gegen 81 Stimmen wurde der Minoritäts-Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt und der Majoritäts-Antrag angenommen, welcher folgendermaßen lautet: „Angesichts der außerordentlichen Beunruhigung und Aufregung, welche durch die Sprachenverordnung in der Bevölkerung der deutschen Bezirke Böhmens hervorgerufen wurden und in den Petitionen der deutschen Städte und Bezirke ihren unzweideutigen Ausdruck finden, werden die Petitionen an die Regierung mit der Aufforderung geleitet, dieser Angelegenheit die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

— Belgien. In bester Form ist seitens der belgischen Bischöfe eine Strike in Scene gesetzt worden, weil die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Vatican und der belgischen Regierung abgebrochen worden sind. Die liberalen Brüsseler Blätter begrüßen diesen Schritt mit Genugthuung, weil der von den Bischöfen gefaßte Beschluß die Frage wegen Trennung der Kirche vom Staat einen bedeutenden Schritt weiter bringt. Nach ihrer Ansicht verzichtet der Clerus freiwillig auf ein unconstitutionelles Privilegium, das ihm nur aus Achtung für das Präcedenz von 1856 belassen war. — Die amtlichen Enthüllungen über die vaticanische Politik in Bezug auf die Schulfrage sind in dieser Woche beendet, seitens der Curie soll ein Gegenmemorandum vorbereitet werden.

— Frankreich. Die französische Amnestie ist nunmehr Gesetz geworden. Wie vorauszusehen, hat nach am Sonnabend die Deputirtenkammer den Entwurf in